

**Information
des Betriebsrates der
Volkshilfe Steiermark**

Sigmundstadl 34/Top 3
8020 Graz

Tel: 0316/585393
Fax: 0316/585393 4
betriebsrat@stmk.volkshilfe.at

www.brvoelkshilfestmk.at/

**Inhalt dieser
Ausgabe:**

Betriebsrats-Alltag	2
Betriebsratsinfos	3
BVP informiert	4
Betriebsrät:innen im Interview	5
KV SWÖ Jubiläum	6 7
Kollektivvertrags- verhandlungen	8 9
Mehrleistungs- und Überstunden	10 11
Da ist was los	12 13
Pinnwand	14
Pensionierungen	15
ÖGB hilft	16

Österreichische PostAG,
FZ227043070F

volkshilfe. STEIERMARK
Betriebsrat



Ausgabe III

Herbst 2024

**Wir hören zu.
Wir stehen bei.
Wir leben Werte.
Wir haben Verständnis.
Wir halten zusammen.**

volkshilfe. STEIERMARK
Betriebsrat

Der Betriebsrat ist
immer
an deiner Seite



Gemeinsam
mit Herz



volkshilfe. Steiermark **BETRIEBSRAT**

Nutze dein Wahlrecht!!!

Am 29. September 2024 findet die Nationalratswahl statt.

Am 24. November 2024 findet die Landtagswahl in der Steiermark statt.

Diese Wahlen sind **für Arbeitnehmer:innen von enormer Bedeutung**.

Denn der Nationalrat entscheidet über Gesetze, die unser aller Arbeitsleben massiv beeinflussen – von Arbeitszeitregelungen über Urlaubsansprüche bis hin zum Pensionsantrittsalter. Damit alle Arbeitnehmer:innen wissen, welche Parteien auf ihrer Seite stehen und sich für sie stark machen, hat der ÖGB allen wahlwerbenden Parteien **50 Fragen gestellt**.

Die Antworten der Parteien findet ihr nun in einem **übersichtlichen Fakten-Check** zusammengefasst: [50 Fragen an die Parteien \(oegb.at\)](https://oegb.at)

Viele von uns engagieren sich in Vereinen, in örtlichen, oft auch losen Zusammenschlüssen, in der Gewerkschaft oder in Parteien und stellen damit den sozialen Zusammenhalt in unserem Land sicher.

Demokratie ist kein Selbstläufer; sie ist eine kostbare und wesentliche Staatsform, die uns das Recht gewährt, unsere gemeinsame Zukunft zu gestalten.

Das Wahlrecht ist einer der Eckpfeiler der Demokratie. Es ermächtigt jede:n Einzelne:n dazu, an der Entscheidungsfindung mitzuwirken. Wenn wir unser Wahlrecht ausüben, sorgen wir dafür, dass unsere Stimmen gehört werden. Ebenso sind wir Teil des größeren demokratischen Rahmens, der die Grundsätze von Gleichstellung, Freiheit und Verantwortung aufrechterhält.

Daher bitten wir alle: wählen gehen!

Durch unsere Stimmabgabe drücken wir unsere Haltung zu wichtigen Fragen, wie z. B. der Gesundheits- und Pflegeversorgung, zu Fragen der

Kinderbetreuung und vielem mehr in unserem Land aus. Jede Stimme zählt, damit unsere demokratischen Werte über weitere Generationen erhalten bleiben.

Nutzt daher die kommenden Gelegenheiten und nimm dein Wahlrecht wahr!

Das gilt auch für die Landtagswahl.

Der Landtag entscheidet unter anderem über die Finanzierung, Personalausstattung usw.

Immer wieder deponieren wir als Betriebsrät:innen gemeinsam mit der Gewerkschaft Anliegen und Herausforderungen der Mitarbeiter:innen in allen Bereichen. Gemeinsam fordern wir Verbesserungen bei den zuständigen Politikern des Landes ein.

Nur gemeinsam (Gewerkschaft/BR, Arbeitgeber, Vertreter:innen des Landes) ist es uns gelungen, dass in der Elementarpädagogik einige Verbesserungen und ein einheitliches Gehaltschema mit besserer Bezahlung im Landtag beschlossen wurden.

In der Vergangenheit haben wir die Erfahrung gemacht, dass es ausschlaggebend ist, welche Politische Vertretung wir auf Landes- und Bundesebene haben. Ob wir überhaupt einen Termin bei den zuständigen Landesrät:innen bekommen und ob unsere Anliegen ernst genommen und umgesetzt werden ist abhängig davon, wie die Bevölkerung wählt.

Im Herbst finden auch wieder die alljährlichen Kollektivvertragsverhandlungen statt. Es wird sich zeigen, wie die Verhandlungen laufen und ob es wieder Aktionen braucht, damit ein bestmögliches Ergebnis für euch zustande kommt. An Forderungen für Verbesserungen scheitert es nicht.

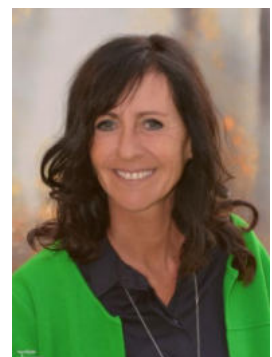
Danke, euch allen für eure tolle Arbeit und euren Einsatz und das bei jedem Wetter



Trixi Eiletz
0676 870 836 357



Waltraud Stock
0676 870 836 020



Heidi Fürnrath
0676 870 836 001



BR-Homepage - mehr als nur Vergünstigungen

• MEIN BETRIEBSRAT

Da kannst Du nachschauen, wer alles in der Volkshilfe Betriebsrät:in oder Behindertenvertrauensperson ist und Du findest auch die Kontaktdaten. Solltest Du deine BR-Zeitungen verlegt haben, dann findest Du auch hier die letzten Ausgaben zum Nachschauen.

• MEIN GELD

Div. Förderungen, Zuschüsse, Beihilfen, finanzielle Hilfe bei Unwetter-Katastrophen oder anderen finanziellen Notlagen usw.

Aktuelle kurzfristige Aktionen für Mitarbeiter:innen und Gewerkschaftsmitgliedern bei diversen Firmen, Vergünstigte Eintritte für Konzerte und anderen Kulturveranstaltungen, Prozente für Thermeneintritte, bei Apotheken, Tanken, günstiger Einkaufen bei Metro u.v.m. haben wir hier gesammelt.

Alle Gehaltstabellen in der Volkshilfe und was alles auf einer Gehaltsabrechnung steht, findest Du hier.

• MEIN JOB

Informationen rund um die Arbeit in der Volkshilfe haben wir hier gesammelt. Von Berufsrecht bis Weiterbildungsangebote.

• MEIN RECHT

Welche Rechte hast Du? Welcher Kollektivvertrag gilt für Dich und was steht da drin? Wie viele Stunden musst Du im Monat arbeiten? Du hast Fragen zu Arbeitsrecht und brauchst Informationen? Alles das kannst Du hier nachlesen.

• MEINE GEWERKSCHAFT

Ohne Gewerkschaft gäbe es vieles in Österreich nicht. Daher ist eine Mitgliedschaft bei der Gewerkschaft wichtig! Warum?

Das kannst Du hier nachlesen. Du findest auch die Vorteile durch die Mitgliedschaft und Infos zu aktuellen Themen.

Die Vergünstigungen und Informationen, die nur für Volkshilfe Mitarbeiter:innen gelten, seht ihr nur, wenn ihr euch mit dem Passwort und Benutzernamen einloggt.

Unsere Betriebsratshomepage:

<http://www.brvolkshilfestmk.at/>

Benutzerkennwort und Passwort eingeben, dann bekommst Du mehr Informationen.

Wenn wir Deine Mailadresse haben, dann bekommst du monatlich das neue Passwort zugeschickt. Ihr könnt das Passwort auch direkt auf der Homepage anfordern.

WEBSEITE VIA E-MAIL ABONNIEREN

Gib Deine E-Mail-Adresse an, um diese Webseite zu abonnieren und Benachrichtigungen über neue Beiträge via E-Mail zu erhalten.

Du kannst auch die Webseite abonnieren.

Dann bekommst Du sofort eine Nachricht, wenn wir neue Informationen auf die Seite stellen.



Behindertenvertrauensperson (BVP) informiert

Krankenstand

Wenn Arbeitnehmer:innen erkranken stellen sich viele Fragen und auch die Angst, den Arbeitsplatz zu verlieren, ist präsent. Welche Pflichten hat ein:e Arbeitnehmer:in im Krankenstand und welche Rechte hat er/sie gegenüber dem/der Arbeitgeber:in?

Krankenstand unverzüglich mitteilen

Die/der Arbeitnehmer:in ist verpflichtet dem/der Arbeitgeber:in unverzüglich die Arbeitsverhinderung (=Krankenstand) mitzuteilen. Das ist in den meisten Fällen ein Anruf in der Firma, am besten bei Arbeitsbeginn oder noch davor. Anschließend sollte man unverzüglich eine:n Ärzt:in aufsuchen und sich krankschreiben lassen.

Der/die Arbeitgeber:in hat nämlich das Recht vom/von Arbeitnehmer:in eine Krankenstandsbestätigung zu verlangen. Dieses Verlangen kann nach angemessener Zeit auch wiederholt werden. In der Bestätigung müssen Beginn, voraussichtliche Dauer und Ursache der Arbeitsverhinderung angeführt sein.

Wobei unter Angabe der Ursache nicht die Diagnose gemeint ist - **der/die Arbeitnehmer muss nicht anführen, woran man leidet.**

Man muss nur sagen, ob man an einer Krankheit leidet oder ob man einen Unfall erlitten hat.

Man muss sich **nicht** wöchentlich melden. Wenn man nach einem neuerlichen Arztbesuch weiß wann der nächste Arztbesuch bzw. wie lange man vermutlich noch Krankgeschrieben sein wird, dann muss man den Arbeitgeber:in darüber informieren.

Krankenstandsbestätigung bringen

Kommt der/die Arbeitnehmer:in den Melde- und Nachweispflichten nicht nach, dann treffen ihn/ihr nachteilige Folgen: Für die Dauer der Säumnis verliert man seinen Anspruch auf Entgelt. Das heißt, der/die Arbeitgeber:in muss den Lohn bzw. das Entgelt für die Dauer des Versäumnis nicht bezahlen.

Der/die Arbeitgeber:in darf jedoch das Arbeitsverhältnis nicht durch fristlose Entlassung beenden, wenn der/die Arbeitnehmer:in seiner/ihrer Mitteilungs- oder Nachweispflicht nicht nachkommt. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen muss auch für einen eintägigen Krankenstand eine Krankenstandsbestätigung gebracht werden.

Wie man sich im Krankenstand verhalten soll

Gefährden Sie nicht Ihre Gesundheit! Wer krank ist und nicht arbeiten kann, sollte dies auch nicht tun, um die Gesundheit nicht zu gefährden. Ob eine Arbeitsunfähigkeit vorliegt, entscheidet der/die behandelnde Arzt:in und es hängt auch von der Art der Tätigkeit ab.

Im Krankenstand hat man alles zu tun, um so rasch als möglich gesund zu werden. Das bedeutet zum Beispiel, wenn man aufgrund einer Grippe oder eines grippalen Infekts im Krankenstand ist, darf man sich nicht im Freien aufhalten bzw. dies auf das Allernötigste beschränken (Arztbesuche, Gang zur Apotheke).

Ist jemand wegen Depressionen krankgeschrieben, kann Spazierengehen ein Teil der Behandlung sein. Was zu tun ist, entscheidet im Zweifel der/die Ärzt:in bzw. sagt der gesunde Menschenverstand.

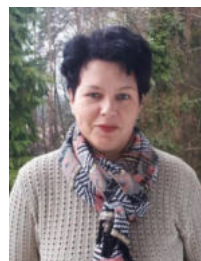
Quelle: <https://stmk.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/Krankenstand.at>



Susanne Zach
Tel: 0676 / 870 829 003



Waltraud Putz
Tel: 0664 / 440 87 80



Angelika Zollner
Tel: 0664 / 85 96 123

Betriebsrät:innen im Interview

BRV-Stellv. Heidi Fürnrath Elementarpädagogin Freigestellte Betriebsrätin

Wie heißt du? Wo wohnst du?

Mein Name ist Heidi Fürnrath. Ich bin seit Jänner 2021 als Betriebsrätin freigestellt. Seit 2014 bin ich als Betriebsrätin tätig. Bevor ich freigestellt wurde, habe ich die Kinderkrippe in Feldbach geleitet. In der Volkshilfe bin ich seit Jänner 2003.

Ich wohne in Feldbach in einem Haus mit meinem Mann Christian und den Katzen Bruno und Rosa.

Was macht dir an Deinem Job am meisten Spaß?

Mir macht meine Arbeit großen Spaß, weil ich mit vielen unterschiedlichen Menschen zu tun habe und jeder Tag unterschiedlich ist.

Was schätzt du an der Arbeit als BR?

Betriebsrätin zu sein bedeutet für mich eine große Verantwortung zu übernehmen, es bedeutet auch ein gutes Netzwerk aufzubauen und immer Neues zu lernen.

Für mich ist es besonders wichtig, dass ich meinem Mitmenschen mit Mitgefühl, Verständnis und Respekt begegne, damit ich im Rahmen meiner Möglichkeiten mein Umfeld positiv verändern kann.

Auf welchen wesentlichen Werten beruhen deine täglichen Handlungen, Entscheidungen und Pläne?

Ich starte meinen Tag immer mit Sport und Meditation. In meinen Worten, Handlungen und Taten versuche ich positiv zu sein.

Ich behandle mich gut, dann fällt es mir auch nicht schwer, das Gute im anderen zu sehen. Meine Gedanken beeinflussen meine Handlungen und danach möchte ich leben.

Reist du gerne? Wenn ja wohin und warum?

Ich liebe es zu reisen, wann immer ich die Möglichkeit habe bin ich weg. Ich hatte das Glück, schon viele Länder bereisen zu dürfen und viele Kulturen und Menschen mit unterschiedlichsten Hintergründen kennen zu lernen.

Es macht mich immer dankbar, wenn ich dann wieder zurück bin in Österreich, weil wir in einem wunderschönen Land leben, viele Sozialleistungen sowie, ein ausgezeichnetes Gesundheitssystem haben und in vielerlei Hinsicht sehr privilegiert sind.



Bist du sportlich aktiv? Wenn ja welchen Sport machst du?

Ich gehe gerne wandern und walken und liebe es mit meinem Fahrrad die Gegend zu erkunden.

Für welche 3 Dinge in deinem Leben bist du am dankbarsten?

Dass ich gesund und fit bin. Dass ich noch arbeiten gehen kann und darf.

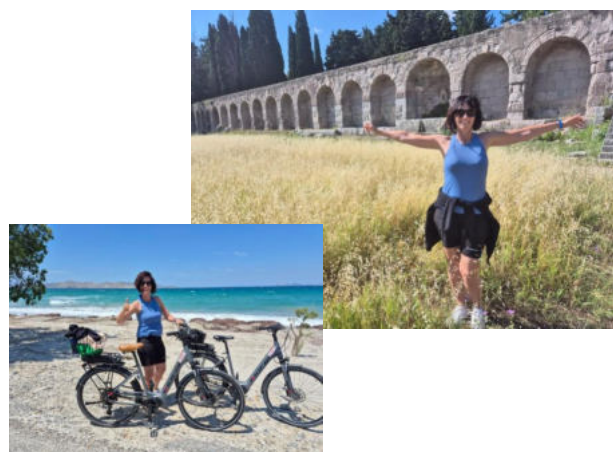
Für meine wundervolle Beziehung mit meinem Mann. Dass ich in Freiheit und Frieden leben kann und alles machen kann, was ich machen möchte.

Ist das Glas halb voll oder halb leer?

Mein Glas ist zum Glück immer halb voll

Worauf freust du dich im Moment am meisten?

Wir haben für nächstes Jahr eine Reise nach Costa Rica geplant und darauf freue ich mich schon sehr.



Der Kollektivvertrag-Sozialwirtschaft feiert sein 20-jähriges bestehen

Er hat das Lohnniveau sowie die Arbeitsumstände für die Beschäftigten im privaten Sozial- und Gesundheitsbereich entscheidend geprägt und stark verbessert.

Seit 1. Juli 2004 gibt es einen Kollektivvertrag für die Beschäftigten der Sozialwirtschaft, heute gilt der SWÖ-KV als richtungsweisend. Er regelt und schützt die Rechte und Bedürfnisse von rund 130.000 Beschäftigten in mehr als 600 Mitgliedsorganisationen und rund 100 Berufsgruppen in einem wichtigen Wirtschaftsbereich: Mehr als 30 Prozent der Ausgaben des Bruttoinlandsproduktes (BIP) fließen in den Sozialbereich – für Pensionen, Gesundheitsversorgung, Pflege oder Familienleistungen.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Eva Scherz, GPA-Kollektivvertrags-Chefverhandlerin für den Bereich Gesundheit und Soziales, unterstreicht die hohe Bedeutung des KVs für die Beschäftigten in diesem Segment: „Unser Bestreben war es, gleiche und faire Einkommens- und Arbeitsbedingungen für gleiche Tätigkeiten in ein und derselben Branche zu schaffen. Das bringt den arbeitenden Menschen tagtäglich viele Vorteile.“

Der Weg dorthin war lang. Damit die Teilgewerkschaften GPA und VIDA überhaupt einen bundesweiten Kollektivvertrag verhandeln konnten, brauchte es zunächst eine kollektivvertragsfähige Berufsvereinigung der Arbeitgeber:innen für Gesundheits- und Sozialberufe. Diese Vereinigung wurde 1997 auf Basis freiwilliger Mitgliedschaft von der Volkshilfe Österreich (Anm.: ausgenommen Steiermark), dem Österreichischen Hilfswerk (Anm.: ausgenommen Steiermark), dem Beruflichen Bildungs- und Rehabilitationszentrum BBRZ, dem Bundesverband der österreichischen Pflege-, Adoptiv- und Tageselternvereine sowie dem Verein Lebenswertes Leben gegründet.

Das Ziel war ein bundesweiter Kollektivvertrag für die Mitarbeiter:innen der Gesundheits- und Sozialdienste sowie für alle Organisationen, die Behindertenarbeit, Kinder- und Jugendwohlfahrt sowie arbeitsmarktpolitische Dienstleistungen anbieten. Weil sich nicht alle Arbeitgeber:innen der Berufsvereinigung anschließen wollten, strebten die Gewerkschaften eine Satzung des Kollektivvertrages durch das Bundeseinigungsamt an. „Die Satzung des KVs

per 1. Mai 2006 hat bewirkt, dass der Geltungsbereich des Kollektivvertrages automatisch auch auf jene Organisationen und Arbeitgeber:innen ausgeweitet wurde, die nicht Mitglied der Berufsvereinigung Sozialwirtschaft Österreich (Anm. z.B. Volkshilfe Steiermark) waren“, erklärt Scherz.

Seit 2012 tritt der Arbeitgeberverband als „Sozialwirtschaft Österreich“ auf und ist heute die größte freiwillige Interessensvertretung der sozialen Dienstleistungsunternehmen in Österreich.

2016 wurde der BAGS-Kollektivvertrag auf SWÖ-Kollektivvertrag umbenannt und gilt österreichweit – mit Ausnahme von Vorarlberg – für alle Berufsgruppen im Gesundheits- und Sozialbereich. Scherz erwartet ein rasantes Wachstum an Aufgaben und Beschäftigten in der Sozialwirtschaft: „Aufgrund der demographischen Entwicklung wird der Unterstützungsbedarf, speziell im Pflegebereich, weiter steigen und die Nachfrage nach Leistungen und Mitarbeiter:innen in diesem Segment wird zunehmen.“

Eine ordentliche Absicherung der Arbeitnehmer:innen in diesem Segment hält Scherz für ein wichtiges gesellschaftliches und auch politisches Signal: „Die Beschäftigten der Sozialwirtschaft begleiten die Menschen durch viele unterschiedliche schwierige oder neue Lebenslagen hindurch und bieten Dienstleistungen von der Geburt bis ins hohe Alter an. Dieser Einsatz muss angemessen honoriert werden.“

SWÖ-KV fungiert als Leitbild für andere Branchen

Eine weitere wichtige Funktion des KV-Sozialwirtschaft sieht Scherz in der „Leuchtturmfunktion für andere Branchen: Wir haben viel Arbeit in die Ausgestaltung und Verhandlung des SWÖ-KVs gesteckt.

2024 haben die Gewerkschaften GPA und VIDA ein kräftiges Plus von 9,2 Prozent für Löhne und Zulagen ausverhandelt. Der neue Mindestlohn liegt bei 2.067,40 Euro.“

Wichtig sei auch, dass „im Zuge der KV-Verhandlungen regelmäßig über rahmenrechtliche Bedingungen diskutiert wird: Da geht es um die Ausgestaltung der Arbeitszeiten, der Gehälter und Lohnstufen oder um Urlaubsansprüche.

Über das Rahmenrecht erreichen wir immer wieder wichtige und nachhaltige Verbesserungen für die Beschäftigten und verbessern auch die soziale Absicherung“, erklärt Scherz.

So wurde im diesjährigen Abschluss die Bezahlung während der Nachtbereitschaft angehoben, die Vergütungen fürs Einspringen um 15 Prozent erhöht sowie erreicht, dass die Zuschläge für Mehrarbeit bereits ab der 8. Mehrstunde anfallen. „Die sogenannten Pufferstunden wurden dadurch halbiert“, freut sich Scherz.

Betriebsrät:innen schauen bei Verhandlungen über den eigenen Tellerrand

Cornelia Pöttinger, Betriebsratsvorsitzende beim Hilfswerk Oberösterreich, ist seit zehn Jahren im Verhandlungsteam der Arbeitnehmer:innen für den SWÖ-KV und hält die „Diversität der dort vertretenen Betriebsrät:innen für bemerkenswert und wichtig: Wir haben eine tolle Qualität der Diskussion entwickelt. Jede und jeder vertritt zwar primär die Interessen des eigenen Unternehmens, wir haben aber gelernt, dass wir über den Tellerrand schauen müssen, um gute Lösungen für alle Beschäftigten der Sozialwirtschaft erreichen zu können.“

Jede Verhandlungsrunde verbessert die Lebensbedingungen der Beschäftigten

Pöttinger streicht die hohe Qualität des KV auch im internationalen Vergleich heraus, im Kontakt mit ausländischen Betriebsrät:innen werde ihr „immer wieder bewusst, dass tragfähige Lösungen der Sozialpartner keine Selbstverständlichkeit sind: Wir können in den Verhandlungsteams mitbestimmen und mit Hilfe der Gewerkschaften konkrete Verbesserungen für die Beschäftigten erzielen. Der Kollektivvertrag ist ein Meilenstein für uns. Jede Verhandlungsrunde verbessert die Lebensqualität der Beschäftigten sehr wesentlich.“

Auch für Trixi Eiletz, Betriebsratsvorsitzende der Volkshilfe Steiermark, die seit 2019 als Verhandlungsvorsitzende auf Arbeitnehmer:innen-Seite für den KV-Sozialwirtschaft agiert, ist der einheitliche Kollektivvertrag „ein Meilenstein: Die Betriebe im Pflegebereich haben in den 90er Jahren höchst unterschiedlich bezahlt. Die Beschäftigten mussten jede Verbesserung gesondert mit dem jeweiligen Dienstgeber ausfechten.“ Der einheitliche KV stärke die Mitarbeiter:innen spürbar: „In Einzelgesprächen werden die Kolleg:innen gerne gegeneinander ausgespielt. Zusammen sind wir unüberwindbar.“



Eva Scherz, GPA-Kollektivvertrags-Chefverhandlerin für den Bereich Gesundheit und Soziales und Trixi Eiletz, Betriebsratsvorsitzende der Volkshilfe Steiermark, können auf viele Erfolge des Kollektivvertrags zurückblicken.

Foto: Edgar Ketzer

Der KV-SWÖ bringt für Eiletz „eine beruhigende Einheitlichkeit in die Gehaltsverhandlungen: Alle müssen sich an den KV halten, Details müssen nicht mehr mit jeder Geschäftsführung ausdiskutiert werden. Das verbessert die Vergleichbarkeit und macht etwaige Jobwechsel leichter.“

Auch Träger, die nicht Teil des Arbeitgeber:innenverbandes sind, orientieren sich in der Praxis an den Abschlüssen des KVs: „Die Ergebnisse des SWÖs werden gerne übernommen, sie sind richtungsweisend.“

Trotz aller Feierstimmung will sich Eiletz nicht auf den Erfolgen ausruhen: „Der KV muss laufend weiterentwickelt werden, aktuell kämpfen wir unter anderem dafür, dass Mehrarbeit ab der ersten geleisteten Stunde mit Zuschlag berechnet wird – das gehört dringend korrigiert.“

Deswegen will sich Eiletz auch weiterhin „mit starker Stimme für die Beschäftigten der Sozialwirtschaft einsetzen: Sie arbeiten mit und für Menschen. Sie sind für die Gesellschaft unersetzlich und haben sich daher die bestmöglichen Arbeitsbedingungen und eine Bezahlung, von der sie auch leben können, verdient.“

Den gesamten Artikel findest du auf: [Kollektivvertrag schafft faire Arbeitsbedingungen für Beschäftigte in der Sozialwirtschaft – KOMPETENZ-online](#)

Kollektivverträge verhandeln

Der SWÖ-Kollektivvertrag

Der Kollektivvertrag der Sozialwirtschaft Österreichs (SWÖ-KV) ist einer von vielen hundert KVs, die jährlich verhandelt werden. Unter den durch bzw. mit der GPA verhandelten Kollektivverträgen, ist der SWÖ-Kollektivvertrag einer der größten. Innerhalb der Gesundheits-, Pflege- und Sozialbranche zählt er zu den sogenannten Leit-Kollektivverträgen. Damit gibt er für viele kleinere (weniger Betriebe und Mitarbeiter:innen umfassende) Kollektivverträge die allgemeine Richtung vor. Der SWÖ-KV gilt als starker Kollektivvertrag, er gilt in acht Bundesländern (Vorarlberg hat einen eigenen KV für diesen Bereich) und umfasst eine große Bandbreite von Betrieben und Berufsgruppen.

Im Vorfeld der Verhandlungen

Monatelange Vorbereitungen vor Verhandlungsstart. Willensbildung zu den Forderungen innerhalb der GPA durch Beratungen und Beschlüsse in den Regional- und Bundesausschüssen des Wirtschaftsbereichs, Befragungen von Betriebsrät:innen und Mitglieder der GPA. In die Vorbereitungen sind ca. 400 Betriebsratskörperschaften eingebunden. Forderungen aus den einzelnen Betrieben wandern über die Regionalausschüsse in den Bundesausschuss der GPA – in diesem Gremium werden die Forderungen abgestimmt und die Verhandlungsstrategie festgelegt.

Wer verhandelt?

Den SWÖ-Kollektivvertrag verhandeln für die Arbeitgeber:innen der Vorstand des Arbeitgeber:innenverbandes Sozialwirtschaft Österreich (SWÖ) und für die Arbeitnehmer:innen die Gewerkschaften VIDA und GPA. Die Verhandlungsteams sind groß, in Summe sind ca. 100 Personen bei den Verhandlungen. Dabei gibt es folgende Aufgabenverteilung:

- ✓ *Großes Verhandlungsteam:* ca. 60 Betriebsrät:innen. Im großen Verhandlungsteam wird über Vorschläge und schließlich den gesamten Abschluss abgestimmt.
- ✓ *Kleines Verhandlungsteam:* ca. 15 Vertreter:innen beider Seiten. In diesem Gremium sitzt man sich gegenüber, hier finden die konkreten Verhandlungen statt.



Kleines Verhandlungsteam der Gewerkschaft

- ✓ *(Informelles) Kleinstteam:* Kontaktgruppe zwischen und neben den Verhandlungsterminen, Stimmung abschätzen, vorfühlen, je 3 Arbeitgeber:innen und 3 Arbeitnehmer:innen.

Entscheidungen werden auf Arbeitnehmer:innenseite ausschließlich von Betriebsrät:innen getroffen, die beteiligten (hauptamtlichen) Sekretär:innen der GPA bzw. der VIDA verhandeln mit und beraten – haben aber kein Stimmrecht.

Bei Bedarf werden Jurist:innen hinzugezogen.

Wann starten die Verhandlungen zum SWÖ-Kollektivvertrag 2024?

Die Verhandlungen starten am 1.10.2024 mit der Forderungsübergabe.

Wie laufen Verhandlungen normalerweise ab?

Je nach allgemeiner Wirtschaftslage und Finanzierungsbasis der Arbeitgeber:innen. Beide Seiten kommen meist mit umfangreichen Forderungspaketen. Mit zunehmender Verhandlungsdauer spitzen sich die Diskussionen auf einige wenige Forderungen zu. Bei Zwischenständen und möglichen Kompromissen zu einzelnen Themen wird regelmäßig mit dem großen Verhandlungsteam Rücksprache gehalten, gegebenenfalls wird auch abgestimmt. Beide Seiten verlassen also immer wieder die gemeinsame Verhandlungsrunde zu internen Besprechungen.

Warum dauert es oft bis spät in die Nacht?

Oft sind die Verhandler:innen fast einig, haben sich bereits weit angenähert. Niemand hat dann ein Interesse, die Verhandlungen zu unterbrechen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass bereits erzielte Zugeständnisse und Kompromisse eine längere Verhandlungspause nicht überleben und man dann wieder bei Null starten muss. Und natürlich gibt es Druck von außen, einen Abschluss zu erzielen. Es wird also alles unternommen, um doch noch (und wenn es tief in der Nacht ist) zu einer Einigung zu gelangen.

Der Einfluss von gewerkschaftlichem Organisationsgrad und Protestmaßnahmen auf die Verhandlungen

Viele Arbeitgeber:innen erkundigen sich vor KV-Verhandlungen, wie viele ihrer Arbeitnehmer:innen Gewerkschaftsmitglieder sind. Das spiegelt auch den Grad der Unterstützung für die Forderungen in den KV-Verhandlungen wieder.

Branchen mit einem hohen Organisationsgrad (= viele Gewerkschaftsmitglieder) haben in der Regel bessere Gehaltsabschlüsse und Arbeitsbedingungen.

Das gilt ebenso für öffentliche Protestaktionen –

Deine Gewerkschaften GPA und vda fordern bei den aktuellen Kollektivvertragsverhandlungen:

- Eine deutliche Gehalts- und Lohnerhöhung unter Berücksichtigung der Inflationsrate und unter der besonderen Berücksichtigung niedriger Einkommen
 - Eine entsprechende Erhöhung der Zulagen und Zuschläge
 - Die Einführung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohn- und Personalausgleich
 - Die Streichung der zuschlagsfreien Mehrarbeit
 - Die Wertung der Fahrt zur ersten und von der letzten Klient:in als Arbeitszeit
 - Mehr Geld fürs Einspringen
 - Und einiges mehr
- Mehr Infos findest du auf www.gpa.at

daran wird die Unterstützung der Belegschaft für die Arbeitnehmer:innenforderungen gemessen. Und natürlich haben die Arbeitgeber:innen kein Interesse daran, als „schlechte“ Arbeitgeber:innen dazustehen.

Wer Verbesserungen oder zumindest eine Abgeltung der Inflation am Lohnzettel haben will, sollte sich also nicht darauf verlassen, dass sich andere dafür engagieren.

Es ist nun einmal so: dort, wo viele Beschäftigte in Gewerkschaften sind und sich an Protestaktionen beteiligen, wenn sie notwendig werden, dort gibt es bessere Arbeitsbedingungen und ein höheres Lohnniveau.

Nach den Verhandlungen

Mit dem KV-Abschluss ist es noch nicht getan. Damit der Kollektivvertrag nicht nur für die Mitgliedsbetriebe des Arbeitgeber:innenverbandes SWÖ gilt, muss erst das Bundeseinigungsamt den KV-Abschluss in einer sogenannten Satzungsverhandlung „sätzen“ – damit gelten die Bestimmungen für die gesamte Branche. In den vergangenen Jahren war dies allerdings nur mehr eine reine Formalität.

KV-Fahrplan SWÖ 2024

Beschlussfassung: 30.09.2024,

Forderungsübergabe: 01.10.2024,

1. SWÖ KV-Verhandlung: 22.10.2024,

2. SWÖ KV-Verhandlung: 11.11.2024,

3. SWÖ KV-Verhandlung: 25.11.2024,

Wir halten euch am Laufenden.

Wenn wir eure Unterstützung brauchen, dann kommt und helft mit das bestmögliche Ergebnis erreichen zu können.

Unter dem Motto:

**Einer allein ist schwach,
viele sind stark,
alle zusammen sind wir
unüberwindbar!**

Mehrleistungs- und Überstunden!?!

Immer wieder stellt sich die Frage, wieviel Mehr- und Überstunden dürfen stehen bleiben und was muss ausbezahlt werden.

Laut Arbeitszeitgesetz dürfen Arbeitnehmer:innen maximal 40 Stunden in der Woche oder acht Stunden am Tag arbeiten. Diese Arbeitszeit ist die sogenannte Normalarbeitszeit. Alle Stunden die darüber hinausgearbeitet werden sind Überstunden und

gesondert (Freizeit oder Entgelt) abzugelten. Das Gesetz lässt Regelungen für eine andere Verteilung der Arbeitszeit und Durchrechnungszeiträume in Kollektivverträgen zu.

In der Volkshilfe gelten verschiedene Kollektivverträge bzw. Mindestlohntarife.

Daher muss man im jeweiligen Kollektivvertrag schauen was da gilt.

Kollektivvertrag Sozialwirtschaft Österreich (SWÖ)

Der Kollektivvertrag (KV) der Sozialwirtschaft Österreich ist folgendes geregelt:

Die wöchentliche Normalarbeitszeit für Vollzeitbeschäftigte beträgt 37 Stunden. Die tägliche Normalarbeitszeit beträgt 8 Stunden.

Der KV lässt zu, dass mit Betriebsvereinbarungen unterschiedlich lange Durchrechnungszeiträume vereinbart werden können.

In der Volkshilfe haben wir dazu Betriebsvereinbarungen die für einzelne Bereiche (die dem SWÖ unterliegen) unterschiedliche Durchrechnungszeiträume festlegen.

Für die Seniorenzentren wurde folgendes vereinbart:

Durchrechnungszeitraum beträgt 2 Monate: Die wöchentliche Normalarbeitszeit kann in einzelnen Wochen auf bis zu 50 Stunden und an einzelnen Tagen auf 10 Stunden ausgedehnt werden. Es darf aber die kollektivvertragliche Normalarbeitszeit im Durchrechnungszeitraum im Durchschnitt nicht überschritten werden.

Der Zeitausgleich muss aber in mehrtägigen zusammenhängenden Zeiträumen verbraucht werden.

Alle Stunden über die Grenzen der Normalarbeitszeit sind zuschlagspflichtige Mehr- bzw. Überstunden.

Teilzeitarbeit liegt vor, wenn die vereinbarte Wochenarbeitszeit die durch diesen Kollektivvertrag für Vollzeitbeschäftigte festgesetzte wöchentliche Normalarbeitszeit im Durchschnitt unterschreitet. Wird die vereinbarte Normalarbeitszeit um 8 Stunden überschritten, gebührt für jede weitere Arbeitsstunde ein Zuschlag von 25%.

Das heißt, die ersten 8 Stunden sind 1:1 und jede weitere Stunden 1:1,25 abzugelten.

Betriebsrät:innen und Gewerkschaft fordern den Teilzeitzuschlag ab der 1. Stunde.

1. Wenn man eine Teilzeitanstellung hat, dann hat das einen Grund: entweder man kann nicht mehr Stunden arbeiten oder es wird von Arbeitgeber:in keine höhere Stundenverpflichtung angeboten. Wenn man dann schon bereit ist mehr als man angestellt ist zu Arbeiten, dann sollen diese Stunden auch mehr wert sein.

2. Bei Vollzeitstellung ist jede Stunde über der Normalarbeitszeit eine zuschlagspflichtige Stunde und damit mehr wert (Zeit oder Geld). Bei Teilzeitanstellung erst über 8 Stunden Mehrarbeit.

Unabhängig davon lässt der KV folgendes zu:

Im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem:r Arbeitgeber:in und dem:r Arbeitnehmer:in kann ein Zeitguthaben bis zu einem Ausmaß einer vereinbarten wöchentlichen Normalarbeitszeit in den nächsten Durchrechnungszeitraum mitgenommen werden.

Die Zuschlagspflicht (25%) für Teilzeitbeschäftigte gilt aber trotzdem wie oben beschrieben.

Die Geschäftsführung gibt vor, dass max. 8 Stunden (zuschlagsfreie Stunden bei Teilzeit) mitgenommen werden können. Alle Stunden darüber, werden ausbezahlt. Das ist sinnvoll.

Denn es soll so geplant und gearbeitet werden, sowie man angestellt ist.

Wenn mehr Stunden notwendig sind und die Mitarbeiter:in die Stunden arbeiten kann/will dann soll die Stundenverpflichtung erhöht werden. Damit bekommt die Kolleg:in dann ein höheres Gehalt, höhere Sonderzahlungen, höhere Zulagen und einmal auch eine höhere Pension.

Kollektivvertrag für die mobilen Dienste Stmk

Der Kollektivvertrag hat fast die gleichen Regelungen wie der SWÖ.

Außer:

Die wöchentliche Normalarbeitszeit für Vollzeitbeschäftigte beträgt 36 Stunden. Die tägliche Normalarbeitszeit beträgt 8 Stunden.

Der Durchrechnungszeitraum von 3 Monaten gilt für alle die im Mobilien Dienst arbeiten.

Eine Verlängerung der Normalarbeitszeit kann in einzelne Wochen auf bis zu 48 Wochenstunden und die tägliche Normalarbeitszeit auf 10 Stunden ausgedehnt werden, wenn der Zeitausgleich in mehrtägigen zusammenhängenden Zeiträumen verbraucht wird.

Kollektivvertrag für EssenzustellerInnen

Dieser KV hat eine 40 Stundenwoche festgelegt.

Wir haben mit **der Geschäftsführung eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen**, die bessere Regelungen hat.

Daher gilt: die wöchentliche Normalarbeitszeit bei Vollzeitstellen beträgt 38 Stunden.

Die Wochenarbeitszeit kann in den einzelnen Wochen eines Durchrechnungszeitraumes von drei Wochen auf bis zu 43 Stunden ausgedehnt werden, wenn innerhalb dieses Zeitraumes die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 40 Stunden nicht überschritten wird.

Die tägliche Normalarbeitszeit darf 9 Stunden nicht überschreiten.

Zeitguthaben müssen in ganztägigen oder zusammenhängenden Zeiträumen innerhalb des festgelegten Durchrechnungszeitraumes verbraucht werden.

Bei Teilzeitbeschäftigten sind alle geleisteten Stunden über ihre Stundenverpflichtung hinaus bis zum Erreichen der Grenzen für Vollzeitbeschäftigten Mehrleistungsstunden.

Diese Mehrleistungsstunden können innerhalb eines Quartals in Zeitausgleich 1:1 ausgeglichen werden. Spätestens am Ende des Quartals müssen alle Stunden mit einem 25%igen Zuschlag ausbezahlt werden.

DienstnehmerInnen können aber auch eine monatliche Auszahlung verlangen, dann müssen die Mehrleistungsstunden immer am Ende des Monats mit einem 25%igen Zuschlag ausbezahlt werden.

Mindestlohntarif: Mehr- und Überstunden?

Laut Mindestlohntarif (MILOTA) bzw. lt. Arbeitszeitgesetz gilt in der Kinderbildung- und -betreuung die 40 Stundenwoche.

Im MILOTA kann/darf lt. Gesetz kein Durchrechnungszeitraum geregelt werden.

Daher sind für Vollzeitstellen alle ab der 8. Stunde am Tag und der 40. Stunde in der Woche geleisteten Stunden immer Überstunden mit einem 50% Zuschlag.

Alle geleisteten Stunden sind am Monatsende abzurechnen und mit einem 50% Zuschlag auszubezahlen.

Bei Teilzeitbeschäftigten sind alle geleisteten Stunden

über ihre Stundenverpflichtung hinaus bis zum Erreichen der Grenzen für Vollzeitbeschäftigten Mehrleistungsstunden.

Diese Mehrleistungsstunden können innerhalb eines Quartals in Zeitausgleich 1:1 ausgeglichen werden. Spätestens am Ende des Quartals müssen alle Stunden mit einem 25%igen Zuschlag ausbezahlt werden.

Dienstnehmer:innen können aber auch eine monatliche Auszahlung verlangen, dann müssen die Mehrleistungsstunden immer am Ende des Monats mit einem 25%igen Zuschlag ausbezahlt werden.

Draisientour Mittelburgenland

Am 16.05.2024 fuhr eine gut gelaunte Gruppe des Seniorenzentrum Pöllau ins Mittelburgenland zu einer Draisientour. Startbahnhof war in Horitschon/Neckenmarkt.

Die lustige Fahrt ging Richtung Oberpullendorf, mit Stationen in Lackendorf, Markt St. Martin und Stoob.

Bei der Mittelstation in Markt St. Martin wurde eine gemütliche Mittagspause eingelegt. Die Gruppe hatte viel Spaß dabei.



Frühstücken in Voitsberg

Betriebsätinnen Sigrig Pagger, Manuela Moser und Katrin Völk organisierten das mittlerweile traditionelle Frühstücken für alle Volkshilfe Mitarbeiter:innen im Bezirk Voitsberg.

Diesmal haben rund 40 Kolleg:innen in der Therme Nova in Köflach den Vormittag verbracht. Im idyllischen Stüberl und geselligen Beisammensein wurden die leckeren Köstlichkeiten genossen.



Unterwegs mit Alpaka

Am 15. Juni 2024 machten die Mitarbeiter:innen der Mobilien Dienste des Sozialzentrum Graz/Umgebung einen Betriebsausflug nach Semriach.

Kollege Markus Klampfer ist Besitzer der Trötscher Alpaka-Ranch in Semriach. Er verwöhnte uns vor der Wanderung mit einem reichhaltigen und ausgezeichneten Frühstück. Gestärkt erhielten wir dann eine Einführung in die Haltung von Alpakas.

Markus Klampfer erklärte uns Wissenswertes über die Herkunft, die Pflege und das Verhalten dieser faszinierenden Tiere. Diese Einführung war nicht nur informativ, sondern bereitete uns auch optimal auf die anschließende Wanderung mit den Alpakas vor. Die sanftmütigen Tiere begleiteten uns und sorgten mit ihrem freundlichen Wesen für schöne, entspannte und spannende Momente.

Nach der Wanderung genossen wir das gemeinsame Mittagessen in einem gemütlichen Gasthaus und



ließen den Tag in geselliger Runde ausklingen. Herzlichen Dank an den Betriebsrat für die Unterstützung.

Ein etwas anderer Arbeitstag am Präbichl.

Das Team der Magna Kids World entschied sich an ihrem Teamtage einmal hoch hinaus zu steigen.

Um das Gemeinschaftsgefühl zu stärken, sich als Team zu sehen, aufeinander zu achten sich gegenseitig zu stärken und zu motivieren ließ sich das Team etwas Besonderes einfallen. Während hoch hinaus zwischen den Bäumen geklettert und über den See geflogen wurde, musste sich der eine oder andere seinen Ängsten stellen und aus seiner Komfort-Zone steigen.

Das Team ist sich um einiges näher gekommen und zusammengewachsen. Es war ein voller Erfolg bei dem der Spaßfaktor nicht ausgelassen wurde.



Zsammsitzen in Landl

„Zuerst die Arbeit - dann das Vergnügen“

Kolleg:innen der Mobilien Dienste in Landl trafen sich nach dem Dienst zu einem gemütlichen Beisammensein mit Betriebsrätin Beatrix Eiletz.

Auch ein paar ehemalige Kolleg:innen, mittlerweile im Ruhestand, haben teilgenommen.

Es wurde bei gutem Essen über alte Zeiten gesprochen und neueste Informationen ausgetauscht.

Es war ein gemütlicher Nachmittag.



Körbe voll mit Eis

Heiße Temperaturen und trotzdem muss die Arbeit gemacht werden. Betriebsrät:innen waren im Sommer wieder mit viel Eis unterwegs.

Mit der kleinen Abkühlung sagen wir

DANKE

für euren Einsatz und tolle Arbeit - und das bei jedem Wetter.



Nicht zum Davonlaufen!

Das kann sich sehen lassen. Karin Strasser, Bettina Ropin, Michael Seifried, Andrea Kügerl und Tina Sommerauer vom Seniorenzentrum Thörl waren am Start des Spar-kassen Businesslauf 2024 am Red Bull Ring.

Mit beeindruckender Vorbereitung kann sich das Ergebnis wirklich sehen lassen.



Projektpause im SZ Frohnleiten

Eine gemütliche gemeinsame Pause vom Resi Projekt mit allen anwesenden Mitarbeitern aus dem Seniorenzentrum Frohnleiten.

Zur Abkühlung bei diesen Temperaturen gab es leckeres Eis.



Wohlverdienter Ruhestand

Monika Riess

Nach fast 23 Jahren bei der Volkshilfe als Kinderbetreuerin in Bruck hat sich Monika in den wohlverdienten Ruhestand begeben.

Das Betriebsratsteam sagt Danke für Dein Engagement und wünscht Dir alles Gute für Deinen neuen Lebensabschnitt.
Bleib wie Du bist



BR Trixi Eiletz, Monika Riess



Gabriele Bernsteiner

Kolleginnen von der GTS Hart bei Graz und Betriebsrätin Heidi Fürntrath verabschiedeten Gabi in die wohlverdiente Pension.

Sie war seit Jänner 2019 bei der Volkshilfe als Kinderbetreuerin beschäftigt.

Das Betriebsratsteam sagt Danke für Deinen Einsatz und wünscht Dir alles Gute für Deinen Ruhestand.

Christa Wildbichler

Eine kleine aber feine Feier zur Pensionierung unserer Christa, Heimhilfe im Sozialzentrum Graz Umgebung, mit ihren Kolleginnen und Betriebsrätin Barbara Kien.

Wir wünschen Dir für Deinen neuen Lebensabschnitt Gesundheit und Glück



Renate Rohrer

Renate hat am 1.9.2013 als Servicemitarbeiterin im Seniorenzentrum Liezen gestartet.

Das Betriebsratsteam sagt Danke und wünscht Dir Gesundheit. Behalte Dir Deinen Humor.



BR Manuela Pözl, Renate Rohrer

KATASTROPHEN-FONDS für ÖGB-MITGLIEDER

Der ÖGB ist für seine Mitglieder da - im Katastrophenfall ganz besonders. Aus diesem Grund unterstützt der ÖGB die Gewerkschaftsmitglieder auch, wenn nach schweren Unwettern etc. Schäden am Hauptwohnsitz vorliegen.

Beim Schadenseintritt muss eine mindestens zweijährige ununterbrochene Mitgliedschaft vorliegen.

Der Termin für die Einreichung ist mit sechs Monaten nach Eintritt des Schadens befristet. Alle nach diesem Zeitpunkt eingelangten Meldungen können keinesfalls berücksichtigt werden.



Antrag und die Richtlinien findet ihr auf unserer BR-Homepage oder können im Betriebsratsbüro angefordert werden.

12 BESTE GRÜNDE Gewerkschaftsmitglied zu sein

Jährliche Gehaltserhöhungen (kein Gesetz)	Urlaubs- und Weihnachtsgeld (kein Gesetz)	Zulagen und Zuschläge (weit über Gesetz)	Freie Tage: Umzug, Hochzeit, Geburt uvm..	Berufshaftpflichtversicherung bis 100.000 Euro	Berufsrechtsschutzversicherung bis 20.000 Euro
finanzielle Arbeitslosenunterstützung	Einsetzen für die 6. Urlaubswoche, gegen die Sonntagsöffnung	Ermäßigte Tickets für Konzerte und andere Events (bis zu -30%)	Preisermäßigungen in über 1.000 Unternehmen	Invaliditätsversicherung bis 6.400 Euro	Spittaltagegeld bis 308 Euro

**Diese Vorteile kannst DU ohne Gewerkschaft verlieren!
Nur gemeinsam können wir diese sichern und ausbauen!**

Bruttogehalt	Mitgliedsbeitrag 1 %	Lohnsteuerersparnis	effektiver Mitgliedsbeitrag
1.300,-	EUR 13,00	EUR 3,25	EUR 9,75
2.000,-	EUR 20,00	EUR 7,00	EUR 13,00
ab 3.210,-	EUR 32,10	EUR 13,35	EUR 18,75

1% des Bruttogehalts als Mitgliedsbeitrag



Impressum lt. Mediengesetz § 24: Medieninhaber: Betriebsrat Volkshilfe Stmk. Gemeinn. Betriebs GmbH, Sigmundstadl 34/Top 3, 8020 Graz; für den Inhalt verantwortlich: Beatrix Eiletz, Redaktion: Beatrix Eiletz, Waltraud Stock, Heidi Fürntrath; Gestaltung: Beatrix Eiletz; Druck: Druckhaus Thalerhof GesmbH, Gmeinergr. 1-3, 8073 Feldkirchen; Erscheinungsweise: vierteljährlich; Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Autors/der Autorin wieder und müssen sich nicht mit der Meinung des Betriebsrates decken. Die Betriebsratszeitung dient zur Information und vertritt die Anliegen der Beschäftigten des Unternehmens der Volkshilfe Stmk.